GROSSE KREISSTADT

KIRCHHEIM UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2024/003

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Armbruster, Gabriele
Telefon: 07021 509-941

AZ:
Datum: 24.04.2024

Förderprogramm "Quartiersimpulse 2022" - Projekt "Unser Jesingen - Unsere Entscheidung ... für mehr Teilhabe und Begegnung" - Sondernutzungserlaubnis Begegnungscafe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	06.05.2024

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von:

Armbruster
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- ☒ Wohnen und Quartiere
- ☐ Bildung
- ☐ Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- ☐ Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- ☐ Mobilität und Versorgungsnetze
- ☐ Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- ☒ Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- ☐ Kultur, Sport und Freizeit
- ☐ Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- ☐ Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

☐ Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO_2 äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

☐ Positive Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Reduktion <100t CO_2äq/a
- ☐ Erhebliche Reduktion ≥100t CO_2äq/a

☐ Negative Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Erhöhung <100t CO_2äq/a
- ☐ Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO_2äq
- ☐ Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO_2äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- ☐ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

In der Folge: Euro

- ☐ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Die Sondernutzungserlaubnis für das Begegnungscafe „Lindach Café wird zur Kenntnis genommen.

ZUSAMMENFASSUNG

In der Umsetzung des Projektes wurden mehrere Handlungsfelder von der Fokusgruppe deklariert, die vorrangig weiter umgesetzt werden. Hierzu zählt vorrangig die Einrichtung eines Begegnungstreffs. Dieser wöchentliche Treff ist inzwischen angelaufen. Für die Sommermonate ist geplant, den öffentlichen Bereich vor dem Rathaus zu nutzen. Hierfür wurde eine Sondernutzungserlaubnis eingeholt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Bundesweit fühlt sich jeder fünfte Mensch allein und einsam. Das Quartiers-projekt „Unser Jesingen – Unsere Entscheidung … für mehr Teilhabe und Begegnung“ stellt sich dieser Herausforderung: Durch das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung wird bis Oktober 2024 unter diesem Titel ein Beteiligungsprojekt durchgeführt.

Dabei werden Maßnahmen erprobt, um die Bedürfnisse für verbesserte Teilhabemöglichkeiten von einsamen Jesinger Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren und zu adressieren. Gemeinsam mit engagierten Akteurinnen und Akteuren vor Ort startete somit ein nachhaltiger Entwicklungsprozess: Die Erkenntnisse und geschaffenen Angebote sollen einen Beitrag leisten, die Erfahrungen mit Einsamkeit zu reduzieren und das soziale Miteinander und generationenübergreifende Zusammen-leben zu stärken. Die Ortschaftsverwaltung Jesingen und die Abteilung Soziales der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck haben das Projektvorhaben gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern, dem Nachbarschaftsnetzwerk „Miteinander für Jesingen“ und dem Verein „buefet e.V.“ im Frühsommer 2022 erfolgreich eingereicht. Bei Befragungen und einer Fotoaktion wurde unter anderem formuliert, dass ein niederschwelliges Begegnungs-Format gewünscht ist.

Im April 2024 wurde das Lindach Café eröffnet und seither ist im Raum Lindach immer Mittwochnachmittags das Café geöffnet und Treffpunkt für Jung und Alt, Klein und Groß. Der Raum ist als Begegnungsraum mit einer kleinen Anrichteküche ausgestattet und sehr gut für diesen Begegnungstreff geeignet. Gleichzeitig gibt es an der Südseite des Gebäudes die Möglichkeit, den Raum in Richtung Straßenraum und weiter in Richtung Lindach zu öffnen. Dies soll auch für den Begegnungstreff genutzt werden. Deshalb wurde von Seiten der Ortsverwaltung gemäß §§ 16 Abs. 1 und 19 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg eine Sondernutzung bei der zuständigen Abteilung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung beantragt. Für diese Nutzung wurde die Genehmigung von insgesamt 26 Quadratmeter Straßenfläche vor dem Gebäude Kirchstraße 1 (Hans-Dieter-Keller-Platz) erteilt.

Die Aufstellung der Tische und Stühle darf nur ab der Gebäudewand erfolgen. Als Bestuhlungs-fläche darf nur der öffentliche Raum (im Regelfall: Gehweg oder Fußgängerzone) in Anspruch genommen werden (unter Beachtung der sonstigen Belange). Diese Erlaubnis gilt für die sogenannte Freischanksaison, also von Ende März bis Anfang November.

Straßenrechtliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (Straßen-/ Gehwegbreiten,

Sichtbarkeit in Straßen/ Wege, Sichtbarkeit von Verkehrszeichen, ungehinderte Zufahrt). Für das Aufstellen von Schirmen gelten folgende Bedingungen: Als Sonnenschutz sind ausschließlich freistehende Sonnenschirme zulässig und diese müssen in Weißtönen gehalten werden.

Im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Haushaltsführung ist die Abstimmung im Gange, aus den genehmigten Fördermitteln einen Anteil für den Sonnenschutz zu finanzieren.

Dieser Sachverhalt wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.